

Antrag betreffend Barrierefreiheit Gehsteig Landstraßer Hauptstraße 50

Die unterfertigen Mitglieder der Bezirksvertretung Landstraße stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 23.06.2022 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Die amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Mag. Ulli Sima, wird ersucht, den Gehsteig auf Höhe der Landstraßer Hauptstraße 50 hinsichtlich Barrierefreiheit für gehingeschränkte Personen überprüfen zu lassen.

Begründung:

Der Gehsteig auf Höhe der Landstraßer Hauptstraße 50 ist gekennzeichnet durch Eiseneinfassungen von Baumwurzeln auf der einen Seite sowie einem Schanigarten auf der anderen Seite, sodass der effektive Gehweg sehr schmal ist. Fußgängerinnen und Fußgänger mit Geheinschränkungen (z.B. Krücken) empfinden beim Passieren dieser Stelle oft Unbehagen aufgrund von Trittsicherheit. Der Gehsteig ist ein wichtiger Zubringer zum Rochusmarkt als zentralem sozialen Begegnungsort und Verkehrsknotenpunkt in der Landstraße und somit kaum durch alternative Spazierroutes zu ersetzen.



BR Wolfgang Kugler (i.V. BR Bianca Perina, MA)

Wien, am 17.06.2022